

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	24.01.2024
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	030/2024-1
-------------	------------

Stand	09.01.2024
-------	------------

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

Verwiesene Frage aus StEA:

AM Bains (TOP 8, StEA 29.11.2023) betr. Roisdorf Brunnenstraße/Ecke Schußgasse
Kann der neu aufgestellte Altkleidercontainer an einem anderen Ort aufgestellt werden, da er dort zu den 3 Altglascontainern noch einen weiteren Parkplatz einnimmt?

Antwort:

Die Frage wird mit in den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss genommen und dort beantwortet.

Antwort:

Der Standort des Altkleidercontainers wurde seitens der Stadt vorgegeben. Innerhalb der betroffenen Parkfläche befindet sich ein Schachtbauwerk. Der Schachtdeckel ist nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung freizuhalten. Die Parkfläche war folglich auch vor dem Aufstellen des Altkleidercontainers nicht legal nutzbar. Durch die Aufstellung des Altkleidercontainers ist kein Stellplatz entfallen.

Fragen aus MoVA:

AM Schumacher (MoVA 16.08.2023 zu TOP 13 betr. Anfragen mündlich) gibt an, dass er von Bürgern seines Wahlkreises darauf angesprochen wurde, wie es am Ortseingang Richtung Dersdorf aussieht, gerade im Bereich Kreuzung Hexenweg/Königstraße. Dort tue sich nichts. Frage an die Verwaltung, ob hier verkehrsberuhigende Maßnahmen geplant sind. Von den Bewohnern wurde auch angeregt, Verkehrsspiegel oder Pylonen aufzustellen, die die Übersicht verbessern könnten. Zudem stellt er die Frage ob im Siefenfeldchen im Bereich der KB-Brücke Verkehrsampel aufgestellt worden sind und Bewohner vom Seniorenwohnstift Beethoven hätten ihn angesprochen, was es damit auf sich hat, dass die Personen, die das Seniorenwohnstift per PKW verlassen jetzt nur noch Richtung Bornheim abbiegen können und nicht mehr nach Roisdorf abbiegen dürfen.

Antwort:

Die zweite Frage wird mitgenommen.

Antwort:

Aufgrund von Brückenprüfungen der Linie 18 musste die Straße im Bereich des Brückenbauwerkes für einen Tag halbseitig gesperrt und der Verkehr mittels LSA geregelt werden. In dieser kurzen Zeitphase konnte die Ausfahrt aus dem Seniorenwohnstift nur in Richtung Bornheim erfolgen.

AM Stadler (MoVA 16.08.2023 zu TOP 13 Anfragen mündlich betr. Fußweg und Fahrbahn im Kreuzungsbereich Pützweide/Radpendlerroute) bittet darum, dass vor dem Winter eine Entscheidung getroffen wird, da im Falle eines Einfrierens des Wassers die Stelle zu einer Gefahr für Fußgänger, insbesondere für Seniorinnen und Senioren würde. Die Anfrage liegt der Verwaltung schriftlich vor.

Antwort:

Im Abschnitt des Weges zwischen RadPendlerRoute und Haltestelle Roisdorf West wird über den Stadtbetrieb das Abschieben der erhöhten Bankette veranlasst, sodass das Wasser seitlich in die Grünfläche abfließen kann.

AM Stadler (MoVA 16.08.2023 zu TOP 13 Anfragen mündlich): Die Beschilderung der Radpendlerroute ab der Trennung Brunnenallee in die Bereiche Fußgänger- und Radweg in Richtung Bolzplatz ist falsch. Dort steht ein Verbotsschild für Fußgänger. Ich habe darauf hingewiesen, dass das Schild versetzt werden solle, denn jetzt dürfen Fußgänger eigentlich nicht mehr über diese Strecke der Radpendlerroute zum Bolzplatz gehen, was sie natürlich trotzdem tun. Aber wenn dort einmal ein Unfall passiert wäre dies eine sehr unangenehme Rechtssituation. Was und wann gedenkt die Stadt Bornheim, diese Situation zu ändern, indem sie das Schild letztendendes versetzt?

Antwort:

Der Hinweis wird aufgenommen und die Beschilderung überprüft. Sollte sich hieraus ein Handlungserfordernis ergeben, werden erforderliche Maßnahmen veranlasst.

AM Kreckel (MoVA 16.08.2023 zu TOP 13 Anfragen mündlich): An der Ecke Schelmpfad/Lindenstraße wird dauernd die Vorfahrt missachtet. Könnte man dort ein Stoppschild installieren oder wenigstens einen Spiegel? Selbst Busse fahren dort einfach durch ohne die Vorfahrt zu gewähren.

Antwort:

Beim Verkehrsspiegel handelt es sich nicht um ein Verkehrszeichen im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO). Sie können folglich auch nicht von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden. Demnach dürfen Verkehrsspiegel nicht auf öffentlicher Fläche aufgestellt werden.

Nach den bisher gemachten Erfahrungen sind Verkehrsspiegel im Übrigen wenig geeignet, zu einer Verbesserung der Sichtverhältnisse beizutragen. Vielmehr geben sie mit Rücksicht auf ihre Eigenart (seitenverkehrte Wiedergabe, stark verkleinertes Situationsbild auf gewölbter Fläche) eher Anlass zu einer falschen Beurteilung der Verkehrslage und erhöhen damit die Verkehrsgefahren. Ganz abgesehen davon, verlangt die Orientierung anhand eines Verkehrsspiegels die ungeteilte Aufmerksamkeit des Verkehrsteilnehmers, so dass er das übrige Verkehrsgeschehen unbeachtet lässt. Bei Regen, Frost und Dunkelheit wird die Funktion eines Spiegels zudem weiter beeinträchtigt.

Wegen dieser Nachteile kommt nach einvernehmlicher Meinung aller Beteiligten Personen (Straßenbaulastträger, Polizei) die Einrichtung eines Verkehrsspiegels aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht in Betracht.

Die Anordnung eines Stopp-Schildes kann nach gesetzlichen Regelungen nicht erfolgen, da in dem Einmündungsbereich Schelmenpfad und Buchenstraße die geltende Vorfahrtsregelung nicht geändert werden soll.

AM Meyer-Flamme (MoVA 16.08.2023 zu TOP 13 Anfragen mündlich): Es geht um den Abschnitt Brunnenallee – Siegesstraße der Radpendlerroute. Mehrere Bürger haben bereits die Frage gestellt, warum dieser Bereich so hoch aufgeschüttet wurde. Der liegt bestimmt einen halben bis einen Meter über dem alten Niveau mit der Folge, dass an den Seiten Schrägen sind, die zum Teil mit einem Zaun gesichert werden müssen. Es gab Gerüchte,

dies könnte an dem darunterliegenden Kanal liegen.

Antwort:

Ein Kanal liegt nicht unter dem Weg, sondern oberirdisch, in einen Erdwall integriert, westlich neben der RadPendlerRoute. Nahe der Brunnenallee ist eine Geländeerhöhung nötig gewesen, da eine Quellwasserleitung des Roisdorfer Brunnens in geringer Tiefe unter dem Weg verläuft. Der Aufbau des neuen Weges erfolgte mit 40cm Gesamtaufbau bestehend aus: Frostschuttschicht, mineralischer Tragschicht, Tragschicht aus Asphaltbeton und Deckschicht aus Asphaltbeton.

AM Kreckel (MoVA 21.11.2023 zu TOP 15 betr. Anfragen mündlich):

Kann die Verwaltung etwas bezüglich grüner Pfeil am REWE Markt in Waldorf sagen?

Antwort

Grünes Pfeilschild Verkehrszeichen (VZ) 720 StVO besagt, dass Fahrzeugen bei Rot nach kurzem Anhalten ein Abbiegen nach rechts erlaubt ist, können eingesetzt werden, wenn die in der VwV-StVO zu § 37 StVO unter den angegebenen Bedingungen erfüllt werden. Nach der VwV-StVO unter der Randnotiz 27-37 dürfen keine Grünpfeiltafeln zur Anwendung kommen, wenn der freigegebene Fahrradverkehr auf dem zu kreuzenden Radweg für beide Richtungen zugelassen ist oder der Fahrradverkehr trotz Verbotes in die Gegenrichtung in erheblichen Umfang stattfindet. Das ist an der Kreuzung an der L 183 Blumenstraße / Katzentränke gegeben, hier quert ein in zwei Richtungen Rad- und Gehweg die Fahrbahn. Aus diesem Grund sieht die StVO kein Anbringen des VZ 720 STVO vor. Anders sieht es aus der gegenüberliegenden Einmündung zur L 183 aus, dort quert kein Rad-Gehweg die Fahrbahn. Ein Anbringen des Grünpfeils kann laut StVO erfolgen, was auch im Jahr 2001 umgesetzt wurde.

AM Schumacher (MoVA 21.11.2023 zu TOP 15 betr. Anfragen mündlich):

Die Pflege von Radwegen insbesondere an der Königstraße zwischen Aeltersgasse und Nettozufahrt wurde beantwortet. Es wurde -wie in der Sitzung gewünscht- mit dem Amt 12 dazu Kontakt aufgenommen.

AM Schumacher (MoVA 21.11.2023 zu TOP 15 betr. Anfragen mündlich):

Stolpergefahr durch hochstehender Bordstein am AWO Kindergarten Siefenfeldchen

Antwort:

Der SBB wurde mit der Mängelbeseitigung beauftragt.